PRESSE-INFORMATION

Der Steuerring auf einen Blick

Daten & Fakten

Vereinsname:	Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Vereinszweck:	steuerfachliche Beratung und Betreuung der Vereinsmitglieder (gesetzliche Beratungsbefugnis nach § 4 Steuerberatungsgesetz)
Gründung:	1969
Sitz:	Darmstadt
Tätigkeitskreis:	bundesweit
Mitgliederzahl:	rund 400.000 (Stand Januar 2023)
Beratungsstellen:	über 1.100 (Stand Januar 2023)
Vorstand:	Jens Deegen, Alexander Köstlinger, Christian Munzel

Der Steuerring

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) ist seit mehr als 50 Jahren bundesweit als Lohnsteuerhilfeverein tätig. In über 1.100 Beratungsstellen betreut der Verein rund 400.000 Mitglieder auf dem Gebiet der Einkommensteuer. Er zählt zu den drei größten Lohnsteuerhilfevereinen in Deutschland. Der Vereinssitz ist im hessischen Darmstadt; in der dortigen Hauptverwaltung sind rund 50 Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel des Steuerrings ist es, seine Mitglieder in ihren Steuerangelegenheiten optimal zu unterstützen. Die Betreuung des Vereins umfasst u. a. die Analyse der individuellen steuerlichen Situation, das Erstellen der Einkommensteuererklärung und Prüfen der Steuerbescheide. Dieses steuerliche Dienstleistungsangebot stützt sich auf § 4 des Steuerberatungsgesetzes.

Neben der steuerfachlichen Beratung seiner Mitglieder klärt der Verein wichtige Steuerrechtsstreitigkeiten vor Gericht. Dabei ist das Urteil zur Pendlerpauschale eine der bedeutendsten Klagen, die vom Steuerring durchgesetzt wurden: Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2008 können Berufspendler Wegekosten ab dem ersten Kilometer wieder geltend machen. Der Steuerring hatte dabei zwei Kläger durch die Instanzen bis vor das Bundesverfassungsgericht begleitet. Das Urteil der Karlsruher Richter betraf mehr als 15 Millionen Pendler in Deutschland.

weiter auf Seite 2

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Hauptverwaltung:
Alsfelder Straße 10 | 64289 Darmstadt
Tel. 06151 – 97 84 800 | Fax 06151 – 97 84 899
info@steuerring.de | www.steuerring.de

Beitragskonto:
Commerzbank Darmstadt
IBAN: DE69 5088 0050 0171 0096 01
BIC: DRESDEFF508

Vorstand:
Jens Deegen
Alexander Köstlinger
Christian Munzel (Sprecher)

Vereinsregister:
Darmstadt VR 1624
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dipl.-Ök. Anka Anders, Steuerberaterin

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.
Mitarbeiter und Berater haben keine Vollmacht zur Verpflichtung des Vereins. Berater sind nur zur Abgabe der steuerrechtlichen Erklärung im Rahmen der Beratungsbefugnis berechtigt.

Mitgliedschaft im Steuerring
Um die steuerfachlichen Dienstleistungen des Steuerrings in Anspruch zu nehmen, muss man Vereinsmitglied sein. Allerdings dürfen laut Gesetzgeber nur bestimmte Personengruppen als Mitglied im Lohnsteuerhilfeverein beraten werden. Das sind: Arbeitnehmer, Beamte, Rentner, Pensionäre, Soldaten, Unterhaltsempfänger, Auszubildende, Absolventen des Bundesfreiwilligendienst und Wehrdienstleistende.

Die Mitglieder zahlen für die Vereinsleistungen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zuzüglich der einmaligen Aufnahmegebühr von 14 Euro. Die Beiträge des Vereins sind sozial gestaffelt und richten sich nach der Höhe der jährlichen Bruttoeinnahmen des Mitglieds; sie sind in der Beitragsordnung festgelegt.

Zu den Leistungen des Steuerrings zählen u. a.:
- Individuelle Analyse der steuerlichen Situation
- Erstellen der Einkommensteuererklärung
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Einspruchsverfahren bei fehlerhaften Bescheiden
- Klageführung vor den Finanzgerichten – ggf. bis vor das Bundesverfassungsgericht
- Beraten zur Steuerklassenwahl
- Steuerliche Beratung zur Altersvorsorge (Riester- und Rüruprente)
- Prüfen von Kindergeldansprüchen und Beantragen von Kindergeld
- Steuerliche Beratung im Hinblick auf die Abgeltungsteuer
- Ganzjährige steuerfachliche Betreuung

Wann der Steuerring beraten darf
Die Beratungsbefugnis von Lohnsteuerhilfevereinen ist geregelt im **§ 4 des Steuerberatungsgesetzes**. Demnach darf der Steuerring nur Mitglieder beraten, die Einkünfte haben aus:
- nichtselbständiger Arbeit einschließlich Pensionen und Betriebsrenten
- gesetzlichen und privaten Renten sowie Unterhaltsleistungen

Dann dürfen wir Sie auch beraten bei:
- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünften aus Kapitalvermögen wie z. B. Zins- und Dividendeneinnahmen
- sonstigen Einkünften, wie z. B. Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften von vermietetem Wohneigentum

weiter auf Seite 3

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)
Hauptverwaltung:
Alsfelder Straße 10 | 64289 Darmstadt
Tel. 06151 – 97 84 800 | Fax 06151 – 97 84 899
info@steuerring.de | www.steuerring.de

Beitragskonto:
Commerzbank Darmstadt
IBAN: DE69 5088 0050 0171 0096 01
BIC: DRESDEFF508

Vorstand:
Jens Deegen
Alexander Köstlinger
Christian Munzel (Sprecher)

Vereinsregister:
Darmstadt VR 1624
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dipl.-Ök. Anka Anders, Steuerberaterin

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.
Mitarbeiter und Berater haben keine Vollmacht zur Verpflichtung des Vereins. Berater sind nur zur Abgabe der steuerrechtlichen Erklärung im Rahmen der Beratungsbefugnis berechtigt.

Die Beratungsstellenleiter
Derzeit sind über 1.100 selbständige Beratungsstellenleiter haupt- oder nebenberuflich für den Steuerring aktiv; wobei die nebenberuflichen Berater überwiegen. Sie arbeiten zumeist im eigenen Büro, zudem gibt es zentral gelegene Vereinsbüros mit mehreren Mitarbeitern.

Um als Beratungsstellenleitung tätig zu werden, müssen die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 und 3 Steuerberatungsgesetz erfüllt sein. Die Voraussetzungen werden erfüllt, wenn man Steuerberater oder Rechtsanwalt ist – oder insgesamt 36 Monate mindestens 16 Wochenstunden auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts gearbeitet hat, z. B. als Steuerfachangestellter, -fachwirt, Bilanzbuchhalter, Buchführungshelfer oder ausgebildeter Kaufmann.

Neben der Qualifikation ist die Weiterbildung der Beratungsstellenleiter sehr wichtig. Insgesamt vier Seminartage absolviert jeder Berater pro Jahr. Um eine hochwertige Fortbildung sicherzustellen, hat der Steuerring ein eigenes Schulungswerk aufgebaut: die TeLios Steuerschulungen GmbH. Fachlich unterstützt werden die Beratungsstellenleiter durch die Steuerfachabteilung in der Hauptverwaltung und durch Sonderberater.

Weitere Informationen:
Jutta von der Marwitz
Abteilung Kommunikation & Marketing
Telefon-Nummer: 06151 – 97 84 401
E-Mail: jutta.vondermarwitz@steuerring.com
Internet: www.steuerring.de

Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Hauptverwaltung:
Alsfelder Straße 10 | 64289 Darmstadt
Tel. 06151 – 97 84 800 | Fax 06151 – 97 84 899
info@steuerring.de | www.steuerring.de

Beitragskonto:
Commerzbank Darmstadt
IBAN: DE69 5088 0050 0171 0096 01
BIC: DRESDEFF508

Vorstand:
Jens Deegen
Alexander Köstlinger
Christian Munzel (Sprecher)

Vereinsregister:
Darmstadt VR 1624
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dipl.-Ök. Anka Anders, Steuerberaterin

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.
Mitarbeiter und Berater haben keine Vollmacht zur Verpflichtung des Vereins. Berater sind nur zur Abgabe der steuerrechtlichen Erklärung im Rahmen der Beratungsbefugnis berechtigt.